

- 5 -

ist nur ganz allgemein davon die Rede, daß eine Reform der Historischen Kommissionen auf der Tagung in Karlsruhe erörtert worden sei und weitere Besprechungen hierzu auch inzwischen stattgefunden hätten; am Schlusse heißt es dann aber, es dürfe sich empfehlen, die Regelung für Sachsen bis zur endgültigen Besetzung des Lehrstuhls des Prof. Brandenburg etwa bis Sommer 1937 zurückzustellen.

Daraus könnte man schliessen, daß der Plan, Richtlinien seitens des Reichs über die Neuorganisation der Kommissionen für Geschichte in den Ländern zu erlassen, fallen gelassen worden ist und daß man uns anheimgibt, in Sachsen nur deshalb jetzt nicht an eine Neuregelung heranzutreten, weil die Neubesetzung des Brandenburgischen Lehrstuhls noch nicht geklärt ist und der künftige Inhaber dieses Lehrstuhls an dieser Frage doch besonderes Interesse haben dürfte. Zwingend ist dieser Schluß aber nicht.

Ich erlaube mir daher die Frage an Sie zu richten, ob nach wie vor mit dem Erlaß von Reichsrichtlinien für die Neuorganisation der Historischen Kommissionen in den Ländern zu rechnen ist oder ob Sie diesen Plan aufgegeben haben und es nun den Ländern überlassen, in dieser Richtung die ihnen geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen, was also in Sachsen erst nach Klärung der Frage, wem der Lehrstuhl Brandenburgs übertragen werden wird, geschehen möchte.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

V. Seydewitz